Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

30.1.1874 (No. 25)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro 25. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich. | Freitag, 30. Januar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Rede des Abgeordneten Hansjakob

in der Debatte über die Kirchengesetze.

(Stenographischer Wortlaut.)

M. H.! Wenn ich mich frage: Was willst du nützen mit der nun folgenden Rede? so könnte ich auf das Wort verzichten, denn nützen werden meine Worte nichts, die vorliegenden Gesetzentwürfe sind bei Ihnen eine längst beschlossene Sache. Wenn ich also auch keine Aussicht habe, einen von Ihnen zu bekehren, so müssen Sie sich von mir wenigstens sagen lassen, wie gewaltthätig Sie wieder gegen die katholische Kirche vorgehen und wie wenig Sie den Namen Liberale d. i. freisinnige Männer verdienen. (Bravo.)

Ich werde sprechen einmal über einzelne Sätze in der allgemeinen Begründung des Commissionsberichts und des Regierungsentwurfs und dann über einzelne der Herren Vorredner.

In der Begründung des Gesetzentwurfs von Seite der Großh. Regierung heißt es, der Staat sei die einzige Souveränität im Staate und die Kirche habe ihre Berechtigung nur unter dieser Souveränität, mit andern Worten: Es gibt kein Recht im Staate, als das, welches der Staat gewährt. Diese Anschauung, m. H., ist vom Standpunkte des modernen Staates aus ganz consequent; denn danach ist ja der Staat die Quelle alles Rechts. Diese Grundlage ist aber ebenso unheilvoll als falsch. M. H., ich bin kein Jurist und möchte in unserer rechtlosen Zeit auch keiner sein (Widerspruch), ich will Ihnen aber meine Ansicht von der Allgewalt des Staates vom theologischen Standpunkt aus in wenigen Sätzen entwickeln.

Es gab eine Zeit, wo noch keine Staaten, also auch kein Recht des Staates existirte. Der Staat muß also sein Recht einmal empfangen haben. Nun entwickelt sich aber das Staatswohl aus dem Naturrecht, dieses ist aber nichts anderes, als die Mittheilung der sittlichen Weltordnung von Seite Gottes an den Menschen. Hätte der Mensch diese sittliche Ordnung vom Schöpfer nicht erhalten, so würden wir Menschen, wie das Thier, in Heerdenbildungen uns zusammengethan haben. Von dieser Anschauung aus lehrt auch die Kirche: „Es gibt keine Gewalt, außer von Gott."

Damit will aber nicht gesagt werden, daß der Staat kein Recht habe Rechte zu erzeugen, wir leugnen von unserer Anschauung aus nur, daß alles Recht vom Staat komme und dieser das Recht schlechtweg sei. Will der Staat, und der moderne Staat will es, allein das Recht sein, so setzt er sich an Gottes Stelle und dann muß ihn die katholische Kirche, die nur einen Gott kennt im Himmel und auf Erden, bekämpfen im höchsten und heiligsten Interesse der Menschheit selbst. —

Der Commissionsbericht sagt, die Kirche ist abhängig von dem Staate, ich aber sage, die Kirche ist und muß unabhängig sein in ihrem Sein und in ihrer Thätigkeit. Fragen wir einmal, wie ist die Kirche entstanden (ich spreche hier nur natürlich von der Kirche, die Sie ja Alle meinen, von der römisch-katholischen Kirche): Jesus Christus hat sie gegründet durch seine Lehre, durch seine Wunderthaten und durch seinen Kreuzestod. Er hat für seine Lehre weder die Staatsgenehmigung, noch für seine Wunder das Placet noch das Exequatur nachgesucht und er hat seine Jünger nicht hinausgesendet mit obrigkeitlicher Bewilligung oder kraft eines Staatsexamens, sondern kraft göttlicher Sendung. „Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich Euch." Die Kirche ist deßhalb auch wider den Willen des Staates entstanden und sie muß auch wider den Willen desselben fortbestehen können und sie ist bestanden seit 18 Jahrhunderten. Sie werden mir vorwerfen, ich falle hier in das umgekehrte Extrem, ich gebe der Kirche alle Rechte, dem Staate keine. Ich sage aber, die Kirche kann ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach der wahren Staatswohlfahrt nie gefährlich sein; sie ist nur dem Grundsatze des modernen Staates gefährlich, daß er, der Staat, die Quelle alles Rechts sei. Die Kirche behauptet nicht, daß dem Staate keine Rechte zustehen, denn sie selbst lehrt, jede Obrigkeit sei von Gott. Daß aber der Staat die einzige Quelle des Rechts sei, das läugnet die Kirche und das muß sie läugnen. Sie muß läugnen, daß es für sie dem Staate gegenüber, weder ein natürliches, noch ein geschichtliches, weder ein vertragsmäßiges, noch ein göttliches Recht gebe. Und in der That, meine Herrn, die Kirche hat faktisch im modernen Staate kein anderes Recht, als das, welches ihr von der jeweils herrschenden Kammermajorität gewährt wird. Das Christenthum ist zur Partei geworden und diese wird von der herrschenden liberalen Partei gedrückt. Es mußte deßhalb zum Kampf kommen zwischen Ihren Anschauungen und den unsern, zwischen der Kirche und dem modernen Staate und dieser Kampf ist ein Kampf um Leben oder Tod. (Aha!) Seien wir offen, entweder muß die kathol. Kirche unterliegen, oder die Grundsätze des modernen Staats. Nun, meine Herren, die Kirche hat einige alte Verheißungen, die in 18 Jahrhunderten nicht zu Schande geworden sind, sie werden auch im 19. Jahrhundert weder in Baden noch in Deutschland noch den Grundsätzen des Liberalismus gegenüber zu Schanden werden. Das ist meine Ansicht über die Competenz des Staates und die Abhängigkeit der Kirche. Ich gehe über zu den Motiven des Gesetzentwurfs. Ich habe nach diesen Motiven mich umgesehen, fand aber nur als einzigen und Hauptzweck dieser Vorlage den Fortbestand des Friedens. Nun, meine Herrn, ich glaube, daß ich im Allgemeinen mehr glaube als Sie, aber das glaube ich nicht, daß durch dieses Gesetz der Friede erhalten werde und Fortbestand habe. Einmal frage ich, wo ist denn dieser Friede, der in unserm Lande bestanden haben soll? Haben Sie seit dem Jahre 1860 uns je in Ruhe gelassen? Mit einem Gesetz um das andere haben Sie uns gedrückt und verfolgt! Geht nicht jahraus, jahrein, landauf und landab die Pfaffenhetze im Großen und im Kleinen fort? Und auch mit diesem Gesetze wird das Feuer nicht gelöscht werden, so wenig als man einen Brand mit Stroh löschen wird. Ich habe dieser Tage von einem liberalen Herrn eine Aeußerung gehört, die lautet: „Durch dieses Gesetz wollen wir die Pfaffen kuriren." Nun, Sie haben hier das Recept vor sich liegen, aber Sie vergessen, daß Sie es mit einem gefährlichen Patienten zu thun haben. Sie wollen uns kuriren, aber ich sage Ihnen offen, wir sind Ihren Grundsätzen und Gesetzen gegenüber incurabel. (Bravo.) Wir werden uns nimmermehr von dem Standpunkte abbringen lassen, den das Evangelium uns vorzeichnet: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Sie müssen eben mit Ihrer Cour fortmachen, bis Sie zu dem Recepte kommen: 1) die kathol. Kirche ist abgeschafft und 2) die kathol. Geistlichen werden des Landes verwiesen. Dann sind Sie aber erst noch nicht fertig, denn dann haben Sie noch das kathol. Volk und wenn Sie auch dieses hinausjagen, dann haben Sie keine Steuerzahler und keine Soldaten mehr und dann ist es um ihre Staatsherrlichkeit geschehen. Der moderne Staat wendet Radicalcuren gegenüber der Kirche an, aber es ist hier nicht das gewöhnliche Verhältniß zwischen Doctor und Patient, hier wird nicht der Patient, sondern der Doctor, d. h. der Staat, an seiner Medicin zu Grunde gehen. Es wird so lange gekämpft werden, bis das große Wort Bismarcks sich bewahrheitet, daß das Narrenschiff der Zeit zerschellt an dem Felsen der christlichen Kirche. —

In der Begründung des Commissionsberichts finde ich ferner das als Hauptzweck angegeben, dem Clerus eine nationale Bildung zu geben. Nun ich sehe darin zunächst einen Widerspruch.

Der Minister Falk in Berlin hat gesagt, der Clerus sei dem Volke zu ferne, er stehe zu wenig im nationalen Leben, er müsse dem Volke und der Nation mehr zugeführt werden. Der Canonist Friedberg sagt, die Kirche sei zu sehr mit dem Volke verwachsen, man müsse durchschneiden, damit keine so feste Verbindung bestehe.

Das ist doch offenbar ein Widerspruch, einerseits zu sagen, der Clerus ist zu sehr mit dem Volke verwachsen und auf der andern Seite zu sagen, er müsse dem Volke erst zugeführt werden.

Fürst Bismarck hat einmal gesagt, der deutsche Clerus habe zu wenig nationalen Geist und er hat in dieser Beziehung den französischen Clerus hervorgehoben. Ich finde, daß der französische Clerus viel mehr Grund hat, national begeistert zu sein, als wir und zwar deßhalb, weil er in seiner Nation geehrt und geachtet wird, was bei uns nicht der Fall ist. Sie aber wollen in dem deutschen Reiche uns kathol. Priestern das Vaterland zu einem Zuchthaus machen (Widerspruch und Bravo) und da ist es sehr schwer, noch nationale Begeisterung zu hegen. Was heißt überhaupt ein nationaler Clerus in Ihrem Sinne? Ein nationaler Clerus ist ein Clerus, losgetrennt von Rom; dann ist es aber nicht mehr ein römisch-katholischer Clerus. Sie werden auch einen solchen Clerus nie und nimmermehr erhalten, der sich losreißen läßt von Rom, wenn Sie auch die Jesuiten mit all ihren Practiken in den Mond verbannen. Es ist in dem Commissionsberichte nemlich von Jesuitenpractiken die Rede, das soll vielleicht heißen Jesuitenschliche und die, m. H., treiben wir Alle und diese bestehen darin, daß wir mit aller Kraft auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiete den Liberalismus und seine Grundsätze bekämpfen. Dann hat aber der Herr Berichterstatter zu erwähnen vergessen, daß diese Jesuitenpractiken dem badischen Lande schon so unendlich viel genützt haben. Bekanntlich mußten auf den Wunsch des Kronprinzen von Preußen die Jesuiten nach Baden kommen um den wankenden Thron zu stützen, um die Leute wieder zu Treue und Gehorsam zurückzuführen. Jene Practiken haben damals wesentliche Dienste geleistet. (Heiterkeit und Zustimmung.) [Forts. f.]

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 26. Jan. (2. Kammer.) [Schluß.]

Marbe: Sie glauben zu Ihrem Beschluß berechtigt zu sein, weil das Kirchenregiment die Schuld trage, daß der erzbischöfliche Stuhl noch nicht besetzt sei. Letzteres sei ganz falsch. Als die Bulle provida solersque erlassen worden, dauerte es noch lange, bis über die Wahl feste Vereinbarungen getroffen wurden. Die oberrheinischen Regierungen hätten immer gemeint, daß ihnen zu wenig Macht bei den Bischofswahlen eingeräumt sei; sie hätten sich dabei stets auf Preußen berufen. Allein sie hätten außer Auge gelassen, daß dort ein ganz anderes Wahlverfahren gewährt sei, wornach von Aufstellung einer Liste mit genehmen und mißliebigen Candidaten keine Rede sei. Er vermuthe, daß in dem Kopf des Herrn Staatsministers die jetzige Auffassung in Betreff der Breven auch zum ersten Mal entstanden sei. Redner beruft sich auf eine protestantische Autorität (Otto Meier) für die Auffassung der Kirchenbehörde. Großherzog Ludwig habe ausdrücklich auf alle Ernennungsrechte für den bischöflichen Stuhl verzichtet; nach der jetzigen Auffassung der Regierung bei Aufstellung der Listen sei, wenn nur Einer noch übrig bleibe, das Ernennungsrecht factisch in Anspruch genommen. Redner weist nach, daß in dem Breve absolut nichts Anderes gefunden werden könne, als in der Bulle enthalten sei. Daß die Regierung berechtigt sei, mehrere Listen hinter einander zu fordern, liege nicht in dem Breve ausgesprochen. Im Jahr 1869 habe die Regierung an das Domcapitel Anforderungen gestellt, die dieses zu erfüllen nicht berechtigt gewesen. Redner schildert den Gang der bisherigen Verhandlungen; man habe die Sache in Rom vorgelegt, es sei aber von dort nichts darüber gekommen. Ein Mitglied auf der Liste sei inzwischen gestorben; das hätte schon der Regierung

Veranlassung geben können, weitere Verhandlungen anzubahnen. Die Regierung hätte in Rom selbst verhandeln sollen; das Domcapitel treffe kein Vorwurf und könne also nicht gestraft werden. Man verletze also Rechts- wie Billigkeitsgründe. Gegenüber Kiefer bemerke er, daß es sich um Rechtsgründe hier handle, daß man also nicht machen könne wie man wolle. Das Domcapitel wäre froh, die Sache erledigt zu sehen, allein es könne nicht anders handeln als wie es geschehen.

Staatsminister Jolly: Die Herren seien heute schon die treuesten Verbündeten der Regierung geworden, weil sie den Regierungsentwurf gegen die treulosen Freunde der Regierung herstellen wollten. Redner behauptet, daß die Rechtsquellen des Abg. Buß bedenklich seien; auf solche Quellen lasse er sich nicht ein. Marbe's Ansicht, das Domcapitel in Freiburg sei nicht berechtigt, eine neue Liste vorzulegen, sei sonderbar, da das Domcapitel selbst jetzt wieder eine Liste vorlegen zu wollen erklärt habe. Den Weg werde er nicht betreten, in Rom um Indulgenz zu bitten. Wenn der päpstliche Stuhl etwas von uns will, soll er sich an uns wenden. Das Domcapitel habe incorrect gehandelt; es habe gethan, was man von Rom gewollt, statt das zu thun, was die inländische Regierung verlangt habe, der Jeder, auch ein Domcapitular Gehorsam schuldig sei. Bisher habe Rom gesagt: non possumus, jetzt sage es possumus und das sei erfreulich für die Regierung. Redner stellt das Entgegenkommen des Domcapitels in Abrede. Der auf der List enthaltene Bischof Ketteler sei kurz vorher zurückgewiesen worden und der Bischof Martin von Paderborn gehöre der aller extremsten Richtung an. Nach Marbe's Ansicht müßte das Domcapitel selbst entscheiden, welcher Candidat „genehm" sei. Nach dem Breve re sacra habe das Domcapitel, weil es sich weigerte, die Liste zu ergänzen, den Vertrag gebrochen und für diesen Fall müsse die Dotation gestrichen werden dürfen; das sei ein unzweifelhafter Rechtssatz. Redner wünscht nur eine correctere Fassung des Commissionsbeschlusses.

Buß: Er wolle keine Gnade von irgend einer Partei und theile also nicht den Wunsch Hugs. Das Princip sei: der Papst setzt die Bischöfe; es sei nur juris singularis, aus Rücksichten des guten Zusammenlebens, wenn die Kirche einen Einfluß des Staates zugebe. Niemals könne davon die Rede sein, daß die Regierung alle Candidaten bis auf einen streichen könne. In dem Breve stehe keine Sylbe, daß eine Zeile an der Bulle in Betreff der Bischofswahl geändert werden solle. In der bad. Kirchengeschichte finde man, wo die Vertragstreue sei, was Redner geschichtlich darthut. Rom habe insbesondere im Concordat bei Ausscheiden der Pfründen eine übermäßige Nachgiebigkeit gezeigt. Redner belehrt den Abg. Kiefer über die Bedeutung des canonischen Rechts und bedauert, daß man beim Examen zu wenig Werth auf dasselbe lege. Die Regierung gehe nach Rom, — sie kennt den Weg dorthin. (Lachen.) Nach der Ansicht von Jolly käme man dahin, daß der Bischof von der Regierung gesetzt werde. Damit komme man nicht zum Frieden.

Staatsminister Jolly: Innerhalb des Landes habe nur das Recht zu gelten, das die competente Staatsgewalt als solches aufstelle. So lange Sie das nicht anerkennen, gebe ich auf Ihre Friedensversicherungen gar nichts. (Bravo.)

Ein Schlußantrag wird trotz Widerspruch von Buß und Marbe angenommen.

Berichterstatter Huffschmid: Er habe geglaubt, Buß werde sich auf den westphälischen Frieden berufen; er sehe zu seiner Freude, daß dies nicht der Fall gewesen; zu allem Ueberfluß habe er aber ein vor ihm liegendes buckliges Buch darüber studirt. Dagegen habe Buß sich auf den Reichsdeputationshauptschluß berufen, allein von der bezüglichen Stelle sage ein Commentator, es sei eine der unverständlichsten Materien. (Buß: Das glaube ich!) In Folge besonderer Vereinbarungen seien einzelne Conventionen (Concordate) in deutschen Staaten zu Stande gekommen ohne jegliche Erwähnung des Reichsdeputationshauptschlusses oder gar des westphälischen Friedens. Redner erläutert den Gang der Verhandlungen der verschiedenen deutschen Staaten in Rom zur Herbeiführung von Conventionen in sehr langer Ausführung und tadelt das Domcapitel, daß es lediglich auf Weisungen von Rom handle; er protestirt ferner gegen die Insinuation nach Rom gehen zu sollen. Er persönlich würde es als das Richtige erkennen, wenn die Wahl der Bischöfe von Geistlichen und Laien wie in älterer Zeit vorgenommen werde. Redner empfiehlt der kath. Volkspartei, um ihrem Namen Ehre zu machen, wenn sie hier für das demokratische Princip der Volkswahl einträte. (Heiterkeit und Bravo.)

Abg. Junghanns erklärt gegenüber einem von dem Abg. v. Feder erwähnten Vorgang, daß die Sache noch in einer der nächsten Sitzungen zur Sprache kommen werde.

Die Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern wird auf den folgenden Tag festgesetzt und damit die heutige Sitzung geschlossen.

* **Karlsruhe**, 27. Jan. (2. Kammer.) Nach Verlesung einer Reihe von Petitionen fährt das Haus in der Discussion des Budgets des Ministeriums des Innern fort.

Bei „Zuschüsse von Pfarreien" bemerkt

Heilig: Der Abg. Hug habe gesagt, daß man Intercalarfonds bedürfe, um schlecht dotirte Pfarreien aufzubessern. Das möge richtig sein; allein es sei eben schlimm, wenn so viele Pfarreien nur durch Pfarrverweser besorgt würden, die weniger Interesse an der Gemeinde und deren Frieden hätten als ein definitiv angestellter Pfarrer. Man wünsche daher allgemein eine gesetzliche Regelung der Pfarreivergebung innerhalb einer bestimmten Frist. Redner erzählt von Fällen sehr langer Provisorien, so auch in seiner eigenen Gemeinde, wünscht Abhülfe der Lücke in unserer Gesetzgebung und empfiehlt in dieser Beziehung das preußische Gesetz, wornach innerhalb Jahresfrist vacante Pfarreien besetzt werden müßten. Er will keinen Antrag stellen, indem er hofft, daß das andere Haus die Lücke ergänze; wenn nicht, so empfehle er die Sache der Erwägung der Regierung.

Förderer: Es sei sehr wünschenswerth, daß Heilig die Sache angeregt habe, weil man draußen falsche Vorstellungen von der Admassirung großer Summen habe. Im Allgemeinen theile er die Ansicht Heiligs, daß es wünschenswerth sei, die Pfarreien bald zu besetzen; allein es gäbe Hindernisse, die schwer zu beseitigen seien. Man habe eben keine Pensions- oder Unterstützungskasse, an deren Stelle der Intercalarfond treten müsse; ebenso sei es, wenn ein Pfarrverweser krank werde, da erhalte er Unterstützung aus der Intercalarkasse, wie auch bei Zugskosten; ferner müsse dieselbe aufkommen für schlecht dotirte Pfründen, deren es sehr viele gebe, so eine Reihe, die nur 700—800 fl. betragen. Um diese aufzubessern, bedürfe es langer Zeit. So lange man kein Geld habe, müsse man eben manchen Mißstand in den Kauf nehmen.

Junghanns: Im Allgemeinen sei er mit Heilig einverstanden; die Sache gehöre aber nicht in diesen Saal, sondern in die Presse oder an die Kirchenbehörde.

Staatsminister Jolly: Letzterer Bemerkung müsse er widersprechen; wenn ein Bedürfniß vorhanden sei, sei man berechtigt, staatlich vorzugehen. Im Uebrigen sei für jetzt kein Grund vorhanden, diese Sache in Angriff zu nehmen. Was einen von Heilig angeführten Fall betreffe von Nichtbesetzung einer Pfarrei während eines halben Jahrhunderts, so sei der nicht zutreffend, weil über die betr. Pfarrei ein Rechtsstreit schwebe, ob sie Patronatspfarrei sei oder nicht.

Martin äußert sich im Sinne von Heilig.

Buß: Er habe immer einen gehörigen Respekt vor Kirchengesetzen, namentlich vor preußischen. Im Allgemeinen sei er einverstanden mit dem Grundsatz baldiger Besetzung; allein das Leben habe vielfach andere Bedürfnisse. Redner theilt mit, wie es früher unter österr. Herrschaft gewesen sei. In früherer Zeit seien die Pfarreien sehr lange unbesetzt gewesen, um zu admassiren zu Kirchenbauzwecken u. s. w. In diesem Hause seien alle Beamten aufgebessert worden, nicht aber die Pfarrverweser, die immer noch mit 1 fl. 30 kr. zufrieden sein müßten.

Hug: Der Abgeordnete Martin habe darüber Zweifel ausgesprochen, ob die Revenüenüberschüsse vacanter Pfründen in der That zu den vom Abgeordneten Förderer bezeichneten Zwecken, nämlich zu Sustentationen, Pensionen von Geistlichen ꝛc. verwendet werden; Martin befürchte, daß die Ertragsüberschüsse auch zu andern stiftungswidrigen Zwecken verausgabt werden.

Diesen Zweifeln und Befürchtungen gegenüber sehe sich Redner zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Revenüenüberschüsse vacanter Pfründen in die allgemeine katholische Kirchenkasse fließen, die der Beaufsichtigung des katholischen Stiftungsraths unterstehe; — diese Behörde werde vollkommene Bürgschaft dafür bieten, daß die Ertragsüberschüsse erledigter Pfründen, welche die Haupteinnahmequelle der allgemeinen katholischen Kirchenkasse bilden, lediglich zur Bestreitung solcher Bedürfnisse verwendet werden, wofür die Kirchenkasse nach ihrem Statut einzustehen habe. Nach der über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens bestehenden Verordnung sei die Gr. Regierung überdieß berechtigt, von der Rechnung der Kirchenkasse Einsicht zu nehmen und sich über die stiftungsgemäße Verwendung ihrer Einnahmen zu verlässigen.

Was sodann die beanstandete lange Dauer der Vacatur mancher Pfründen anbelange, so walten in vielen Fällen besondere Gründe ob, die eine Besetzung der betr. Pfründen nicht ermöglichen; so z. B. in Unteralpfen, Görwihl und Herrischried. Die lange Dauer der Vacatur der Pfarreien dieser Orte sei schon Gegenstand der Polemik in der Presse gewesen.

Die Revenüenüberschüsse der Pfarrei Unteralpfen werden zur Errichtung einer Pfarrei auf dem sog. Dachsberg admassirt; die Errichtung einer Pfarrei sei eine kostspielige Sache, die Dotation der Pfründe, der Bau eines Pfarrhauses und einer Kirche erfordern mindestens ein Kapital von 60- bis 70,000 fl. Auf den Pfarreien Görwihl und Herrischried ruhen bedeutende Bauschulden, zu deren Verzinsung und Tilgung die Ertragsüberschüsse verwendet werden müßten. Wollte man diese Pfarreien definitiv besetzen, so müßte man den betr. Pfründnießern sehr hohe Abgaben zur Heimzahlung der Pfarrschulden auferlegen. Und wenn die Pfründen mit so großen Lasten (Provisorien) zur Bewerbung ausgeschrieben würden, so werde sich — bei dem restirenden geringen Einkommen — Niemand um die Pfründen bewerben. Es empfehle sich daher, zuerst die Schulden zu zahlen und erst nach geschehener Tilgung derselben die Pfarreien auszuschreiben.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Heilig kommt nochmals auf die früher von ihm angeführten Fälle zurück, indem er der Kirchenbehörde der Nichtbesetzung zuschreibt; wird aber von Staatsminister Jolly belehrt, daß er sich in vollständigem Irrthume befinde.

Zu einer nachträglichen Anforderung von 3500 fl. Staatsbeitrag für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken bemerkt Berichterstatter Huffschmidt, es sei das begründet durch die Aenderungen des vaticanischen Concils, die von einer Zahl Katholiken nicht anerkannt worden seien, wodurch ihre Eigenschaft als Katholiken nicht beeinträchtigt werden könne, da der Staat sich um die vaticanischen Decrete nicht kümmere. Sie seien nun in einem Nothstand, dem der Staat durch diese Anforderung abhelfen müsse. Er empfehle Genehmigung.

v. Buß stellt den Antrag: Da die Frage der Altkatholiken später ausführlich discutirt werde, diese Sache bei jener Gelegenheit zu erörtern und also für heute von der Discussion Abstand zu nehmen, wird aber vom Präsidenten auf die Geschäftsordnung verwiesen, wornach der Antrag schriftlich formulirt und von zwei weiteren Mitgliedern mitunterzeichnet eingereicht werden müsse.

Buß fortfahrend: Die Altkatholiken hätten kein Glaubensbekenntniß vorgelegt, was vor allem zu ihrer Anerkennung erforderlich sei. Sie wollten auf der einen Seite Katholiken sein und auf der anderen hätten sie Grundsätze, die der kathol. Kirchen widersprächen. Die Frage, ob sie noch Katholiken seien, hänge nicht vom Volk ab, wie Bender gemeint habe, sondern vom Papst und dem gesammten Episcopat, der die Sache der Altkatholiken verworfen habe. Man möge also die Frage vertagen.

Schmidt v. C.: Es handle sich um eine Budgetfrage und da müsse die Sache heute verhandelt werden. Das Glaubensbekenntniß der Altkatholiken habe stets in der kath. Kirche gegolten, es sei also alt. Sie dort sind die Neukatholiken, die gar kein Glaubensbekenntniß mehr haben (Lachen und Widerspruch rechts), wenigstens kein solches, das staatlich anerkannt sei. Ob der Papst oder die Bischöfe uns anerkennen oder nicht, ist ganz gleich; wir sind die wahren Katholiken, jene sind Abgefallene, Häretiker u. s. w.

Junghanns: Jede Glaubensansicht sei ihm heilig; die Altkatholiken seien keine Katholiken mehr, wie sie die Kirche verlange. Es handle sich nun hier um einen Staatszuschuß: bei der katholischen und protestantischen Kirche sei der Staat zu Beiträgen verpflichtet, weil er Kirchengüter eingezogen habe. Hier sei dies nicht der Fall. Er verwahre sich dagegen, daß die Regierung die vaticanischen Decrete verwerfe; in diese Frage dürfe sie sich nicht einmischen, wenn sie nicht sagen wolle: cujus regio, illius religio.

Staatsminister Jolly: Die Herren rechts hätten Ursache, den Standpunkt der Regierung, wenn sie den Altkatholiken einen Zuschuß gewähre, anzuerkennen, da sie berechtigt wäre, das Kirchengut unter beide Theile zu theilen. Sie habe aber nur einen kleinen Theil jenen aus Staatsmitteln zugelegt. Die Anerkennung der Altkatholiken sei von der Regierung erfolgt; sie sind so gut Katholiken wie Sie und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sie haben nur die Milde der Regierung anzuerkennen.

v. Feder bedauert die fortwährenden kirchlichen Discussionen, die so viele Zeit wegnähme. Er stimme gegen die Bewilligung: er habe bisher nur für Culturzwecke gestimmt in Fällen, wo der Staat vertragsmäßig dazu verpflichtet sei. Man solle die allgemeinen Steuerkräfte für Sekten nicht in Anspruch nehmen; es gebe auch Deutschkatholiken, Freireligiöse u. s. w., die man dann auch unterstützen müsse; es bilde sich auch jetzt eine Gesellschaft, die den menschlichen Körper durch Gas verbrennen wolle, um des Verwesungsprocesses enthoben zu sein; denen müsse man dann auch Geld geben. Redner weist auf die Kirchensteuern hin, deren man sich zu Gunsten der Altkatholiken bedienen solle; oder, wenn die Altkatholiken wirklich Katholiken seien, solle man sie am allgemeinen Vermögen der katholischen Kirche participiren lassen.

Staatsminister Jolly: Er sei auch dafür, daß man die Sache blos budgetmäßig behandle. Man gehe Seitens der Regierung äußerst rücksichtsvoll zu Werk gegenüber dem Theil der Kirche, der die vaticanischen Decrete acceptirt habe, indem man nicht an den hergebrachten Besitzstand rühre. Indem man also den Einen etwas zulege aus Staatsmitteln, schädige man die Andern nicht und diese hätten vielmehr Ursache dafür dankbar zu sein.

v. Buß: Er finde keinen Anlaß für die Milde zu danken; in den 3000 fl. liege die Anerkennung so gut wie wenn es drei Millionen wären. Er wolle keine Kirchendebatte, er verhalte sich nur defensiv. Die Bewilligung für das Budget setze eine Vorfrage voraus. Gegenüber der Behauptung des Abg. Schmidt, auf dieser Seite hätte man kein Glaubensbekenntniß, bemerke er: er wolle das Glaubensbekenntniß vor 1870 beten, Herr Schmidt solle es auch thun, wir wollten einmal sehen, ob er es fertig bringe. Es entspinnt sich eine Reihe lebhafter Zwischenbemerkungen.

Lender (zur Geschäftsordnung): Er bitte den Präsidenten im Hinblick auf einen unangenehmen Verfall um möglichst strenge Handhabung der Geschäftsordnung.

Fieser: Er hätte von der Toleranz der Herren von der Rechten erwartet, daß sie die kleine Summe bewilligen würden. Redner sucht darzuthun, daß die Kirche ihre Verfassung nicht beliebig ändern könne. Nach dem bad. Gesetz könne das Vaticanum keine Geltung bei uns haben; also seien die Altkatholiken gleichberechtigt. Dem Abg. v. Feder bemerke er, daß es eine Oberflächlichkeit und Unwissenheit sei, von einer Secte zu reden. (Feder: Herr Präsident! Präsident: Er bitte den Redner sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen). Fieser: Der Abg. v. Feder hätte eine derartige Bezeichnung nicht gebrauchen können, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, auch nur eine einzige Schrift von altkatholischer Seite zu lesen.

Edelmann: Das Dogma der Unfehlbarkeit sei schon vor 1870 geglaubt worden; es habe in dem Katechismus unseres Landes gestanden. In Constanz hätten die Herren gesagt, Jeder solle abstimmen, der nicht an die Unfehlbarkeit glaube; was sie glaubten, sagten Sie nicht. Die Herren hätten wenig Glauben vor dem Jahr 1870 bekannt. (Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Die Altkatholiken wollten nichts von Heiligenverehrung, Beichte u. s. w. wissen; sie hätten Huß für einen Heiligen erklärt, den Professor Friedrich selbst für einen Rebellen geschildert haben. Sie sind also keine Katholiken, — sie haben daher auch keinen Anspruch auf Zuschüsse. Als eine Secte würde er nichts zuwider haben, wenn die Altkatholiken einen Zuschuß erhielten; aber sie wollten an das Vermögen der Kirche und das könne nicht geduldet werden.

Kiefer theilt den Standpunkt der Regierung und polemisirt gegen die Art wie v. Feder die Trennung von Kirche und Staat auffasse. Nicht blos die Regierung habe ihren Standpunkt zu Gunsten der Altkatholiken genommen, sondern auch der oberste Gerichtshof, der in einem Processe sich entschieden habe, daß die Altkatholiken ein integrirender Bestandtheil der kath. Kirche seien. Das Verfahren der Regierung sei ein durchaus loyales, indem man Ihnen dort drüben nichts entzieht und doch den Andern etwas gibt.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen von Berichterstatter Huffschmid wird bei der Abstimmung der Commissionsantrag gegen die Stimmen der kathol. Fraction und der Abgg. v. Feder und Eichelsdörfer angenommen.

Buß (persönliche Bemerkung): Als Viaticum, als Wegzehrung würde er das Geld wohl geben; aber da der Altkatholicismus auf Eroberungen ausgehe, sage er: nein!

v. Feder: Selbst wenn er den Ausdruck „Secte" gebraucht habe, erblicke er darin keine Verletzung; denn er stehe auf dem Standpunkt, daß er Jeden glauben lasse, was er wolle. So habe er also nichts Beleidigendes sagen wollen. Er habe seit 10 Jahren Niemand in diesem Hause beleidigt.

Der § 22 der Geschäftsordnung verbiete alle Persönlichkeiten; er hätte daher erwartet, daß der Präsident nicht den Ton geduldet hätte, den Fieser angeschlagen. Der Ton in diesem Hause sei seit diesem Landtag der Art, daß er ihn nur beklagen könne. Er könne sich um dogmatische Streitigkeiten nicht kümmern, kenne aber den Glauben des Herrn Fieser sehr gut.

Fieser: Er verwahre sich gegen die Bezeichnung „Secte", womit man die Altkatholiken habe herabreißen wollen. Er nehme seinen Ausdruck in seiner Motivirung nicht zurück und habe nur den Glauben, den er officiell bekenne.

Nachdem noch Schmidt v. C. dagegen protestirt hatte, daß Edelmann sich zum Glaubensrichter über ihn aufwerfen wolle, weist v. Feder nochmals entschieden die gegen ihn vorgebrachten Insinuationen Fiesers zurück. (Schl. folgt.)

Deutschland.

☾ Baden, 27. Jan. Wir kommen soeben von einer großartigen Bürgerversammlung, in welcher die bereits an Staatsminister Jolly und die beiden Kammern vom hiesigen Gemeinderath abgeschickte Petition mit eminenter Majorität genehmigt und durch Unterschrift unterstützt wurde. Die Petition gipfelte in der Protestation gegen die obligatorische Rubricirung unter die Städte ersten Ranges in der neuen Städteordnung und wünscht für Baden Stellung in die zweite Categorie, wo die Einwohnergemeinde facultativ eingeführt werden kann.

Die Bürgerversammlung dürfte in anderer Art auch als ein Mißtrauensvotum gegen den in derselben anwesend gewesenen Abgeordneten Seefels erscheinen.

Stuttgart, 28. Jan. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation Pfeiffers, betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe in Württemberg, antwortet der Cultusminister v. Geßler: die Stellung der württembergischen Regierung hänge von dem Ergebniß der preußischen Gesetzgebung und von der künftigen Stellung der Reichsorgane zur Angelegenheit ab. Uebrigens lägen die Verhältnisse in Württemberg anders als für Preußen, indem in Württemberg die Einführung der Civilehe mit der Neuregelung des gesammten materiellen Eherechts und der Ueberweisung aller Ehesachen an die Civilgerichte verbunden sein müßte. Diese Regelung würde in die Reichscivilproceßordnung und die deutsche Gerichtsorganisation eingreifen, deßhalb erscheine es nicht angemessen, mit solcher durchgreifenden Aenderung im Wege der Landesgesetzgebung jetzt noch vorzugehen, zumal ein dringendes practisches Bedürfniß nicht bestehe. Vom Justizminister v. Mittnacht wurde ein Staatsvertrag mit Baden, betreffend die Eisenbahnanschlüsse an badisches Gebiet auf den Strecken Heilbronn-Neckarelz, Heilbronn-Eßlingen und Freudenstadt Schiltach vorgelegt.

Berlin, 28. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort. Bei dem Kapitel über allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei kommt der Abg. Richter-Hagen auf den Welfenfond zurück, der, wie Redner ausführt, zu Wahlagitationen gegen Ultramontane benutzt werde, und spricht sich sodann gegen die Bewilligung des etatisirten geheimen Polizeifonds von 40,000 Thlr. aus. Der Minister des Innern erklärt, er habe den Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst drucken, verbreiten und zu weitester Kenntniß bringen lassen, das sei keine Wahlagitation, und aus Fonds bestritten, die zu diesem Zweck vorhanden seien. Abgeordneter Lasker spricht für die Bewilligung des Fonds, Windthorst dagegen und gegen die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme des Vermögens der depossedirten Fürsten. Der angefochtene Etatssatz von 40,000 Thalern wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 220 gegen 151 Stimmen bewilligt.

Berlin, 28. Jan. Reichstags-Wahlen. Im 4. Schleswig-Holstein'schen Wahlkreis Tondern wurde Wachs (liberal) gegen Kryzer-Bestoft (Däne) mit großer Majorität gewählt. Im 11. Breslauer Wahlbezirk Reichenbach wurde Websky (liberal) mit 9628 Stimmen gegen Graf Stolberg-Peterswaldau (Centrum) mit 5858 Stimmen gewählt.

In Saarbrücken wurde der Oberbergrath Bluhme (nat.-lib.) gegen Muth (ultram.) gewählt.

In Deutschkrone wurde Lehrke (nationallib.) gegen Bredow gewählt.

In Neustettin wurde Graf Arnim-Heinrichsdorf (conserv.) gegen Professor Dieterici (liberal) gewählt.

Im 6. Berliner Wahlkreis wurde Schulze-Delitzsch mit 9285 Stimmen gegen Hasenclever mit 6042 Stimmen gewählt.

Im 1. Hamburger Wahlkreis wurde Möhring (liberal) mit 10384 Stimmen gegen den Socialdemokraten Hartmann mit 6151 Stimmen gewählt.

Im 2. Hamburger Wahlkreis wurde Schmidt (liberal) mit 10278 Stimmen gewählt. Der auch in diesem Bezirk als Gegencandidat aufgestellte Hartmann erhielt 8246 Stimmen.

Mittelfranken 8. Wahlkreis: Landwirth Fockerer (Fortschritt) mit 7870 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Dr. Thomas (nationalliberal) erhielt 7044 Stimmen.

Elbing: Oberregierungsrath von Brauchitsch mit 5927 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Rentier Geysner erhielt 5840 Stimmen.

Dresden, 27. Jan. Bei der Stichwahl im 14. sächsischen Wahlkreis erhielt Amtshauptmann v. Könneritz 7409, Social-Demokrat Fink 6319 Stimmen. Ersterer ist also gewählt.

Dresden, 28. Jan. Bei der gestrigen Stichwahl wurde Stadtrath Minckwitz (Fortsch.) gegen Johann Jacoby gewählt. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung hat Minckwitz 1000 Stimmen Majorität.

Ausland.

Brüssel, 27. Jan. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer richtete der Deputirte Berge die Anfrage an das Ministerium, ob die Nachricht des „Daily Telegraph", wonach die deutsche Regierung bei den diesseitigen Vorstellungen wegen der Haltung der katholischen Presse Belgiens gemacht hätte, richtig sei und welche Antwort die Regierung eventuell ertheilt habe. „Die belgische Verfassung", sagt der Redner, verbürgt die nach langen Kämpfen errungene Preßfreiheit. Wir können nicht gestatten, daß man daran rühre. Man kann die wenig maßvolle Sprache gewisser katholischer Journale tadeln, man kann es beklagen, daß der belgische Episcopat sich nicht hinlänglich patriotisch gezeigt hat, um sich passiv zu verhalten, aber die Regierung kann nicht für Artikel der Journale verantwortlich gemacht werden." Der Minister des Aeußern erwiderte: die Mittheilungen der auswärtigen Presse seien unrichtig. Deutschland habe keine Note bezüglich der Presse und des Clerus an die belgische Regierung gerichtet. Vor nicht langer Zeit habe das damals im Amte befindliche Ministerium für angezeigt gehalten, einen Appell an die Mäßigung und Unparteilichkeit der Presse zu machen. Ich glaube den Interessen des Landes zu dienen, wenn ich diese Rathschläge erneuere. Ich habe das Vertrauen, daß sie sich nicht als vergeblich erweisen werden. Ich zögere um so weniger, so zu sprechen, als ich es ohne Zwang thue, nur den Gefühlen der gerechten Rücksicht gehorchend, welche wir loyalen und befreundeten Mächten schulden, sowie von dem Wunsche geleitet, ihre vortrefflichen Beziehungen mit Belgien zu befestigen.

London, 27. Jan. Das protestantische Meeting in St. James-Hall hat bei sehr zahlreicher Betheiligung unter dem Vorsitze Sir John Murrays stattgefunden. Die Versammlung nahm die nach dem Programm festgestellte Resolution mit Einstimmigkeit an. Die Redner bezeichneten es als eine Pflicht Deutschlands, den Kampf gegen die „Vergewaltigung" Roms fortzusetzen.

London, 27. Jan. Der Tod des Dr. Livingstone wird officiell bestätigt. — Das heute Abend abgehaltene zweite protestantische Meeting in Exeter Hall verlief in gleicher Weise wie das in St. James Hall.

Die in der technischen Welt rühmlichst bekannte, unter dem Namen „Technicum Mittweida" zu Mittweida in Sachsen befindliche höhere Fachschule für Maschinenbau nimmt unter allen ähnlichen Anstalten Deutschlands gegenwärtig ziemlich den ersten Rang ein; denn gegen eine Schülerzahl von 196 im Schuljahre 1871—72 beträgt die jetzige Zahl der Studirenden nicht weniger als 283 aus allen Ländern. Als Specialschule für Maschinenbau wird Mittweida also wohl die besuchteste sein.

Strebsame Lehrkräfte und eine umsichtige, straffe Direction sichern der Schule auch ferner guten Erfolg.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint und ist durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:

Stolz, A., Legende oder der christliche Sternhimmel.

Mit bischöflicher Approbation.

Oktav-Ausgabe in zwölf Monatsheften mit 48 Bildern von Seitz und einer Gratisprämie in Oelfarbendruck: **Der gute Hirt.** Größe 45 auf 57 Centimeter.

Die Verlagshandlung veranstaltet hiermit eine neue illustrirte Heft Ausgabe der Legende von Alban Stolz in Oktavformat, welche im Laufe eines Jahres vollständig sein wird. Jedes der zwölf Hefte enthält einen Monat vollständig, ist mit Holzschnitten illustrirt und kostet 10 sgr. — 36 kr. Die zwölf Hefte zusammen bilden 4 große Oktavbände mit 48 Illustrationen und kosten Thlr. 4. — fl. 7. 12 kr. Um noch mehr zur Subscription auf diese neue Heftausgabe in Oktav zu ermuntern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den Abonnenten ohne jede Nachzahlung eine Prämie von noch nicht gebotener Schönheit zu liefern, bestehend in einem 45 auf 57 Centimeter großen Oelfarbendruckbild: Der gute Hirt, ausgeführt von der Kunstanstalt von Ditmarsch in Wien, welches mit dem letzten Heft, bei Vorauszahlung des Ganzen aber sofort geliefert wird. Der Oelfarbendruck bedarf keines Glases, verbleicht nicht und kann abgewaschen werden. Auf Wunsch werden auch auf Leinwand gespannte Exemplare mit Blendrahmen, gefirnißt, fertig zum Einsetzen in die Rahme, geliefert und für diese Herstellung 24 sgr. — fl. 1. 30 kr. berechnet. An Nicht-Abonnenten kann die Prämie vorerst nicht geliefert werden. Das ganze Werk, gebunden in 4 Leinwand- oder Halbfranz-Bände, ist auch sofort vollständig zum Preise von Thlr. 5. 6 sgr. — fl. 9. 12 kr. — inclusive Oelfarbendruckprämie — zu beziehen.

Meßkirch.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten diene zur Nachricht, daß mein Vater, **Sebastian Gröber,** Schreiner in Meßkirch, im Alter von 77 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, nach nur kurzer Krankheit vom lieben Gott in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Meine hochwürdigen Amtsbrüder bitte ich, seiner im heil. Meßopfer gedenken zu wollen.

Meßkirch, den 28. Jan. 1874.

Konrad Gröber,
z. Zeit Priester in Karlsruhe.

Für 6.4

die bevorstehende Fastenzeit!

empfiehlt unterfertigtes Institut und Kunstverlag:

Kreuzwege von fl. 125. an bis fl. 1200.

Außerdem: **Fahnen** und **Altargemälde,**

Statuen für Prozessionen und zum Aufstellen.

Von den Kreuzwegen stehen stets Muster **franco** zu Diensten ohne Verbindlichkeit der Käufer.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Waldau.

Geld auszuleihen

Auf 1. März d. J. liegen in hiesigem Kirchenfond **200 fl.** zum Ausleihen bereit.

Commis-Stelle-Gesuch. 2

Ein junger Mann sucht zum sofortigen Eintritt eine Comptoir- oder Reisestelle für eine Fabrik oder En gros-Geschäft. Gefl. Offerte mit Beilegung einer Freimarke besorgt die Exped. d. Blattes unter Chiffre J. K. U. 436.

Eine Erfindung

von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ist ergründet. Dr. Wackerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das leistet, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktschreiereien zu verwechseln. Dr. Wackerson's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à fl. 2 und fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße Nr. 10.

In dem Pensionat

der Schwestern der christlichen Liebe

auf Schloß Gutenberg bei Balzers

im Fürstenthum Liechtenstein beginnt der Sommerkurs am 15. April. Der Pensionspreis beträgt jährlich 240 fl. österr. Währung Silber.

Die herrliche Umgebung und gesunde Lage des Instituts wirkt wohlthätig auf Geist und Körper. Für eine sorgfältige christliche Erziehung der Zöglinge, gute Pflege, gründlichen Unterricht im Deutschen, in den Sprachen, im Zeichnen, in der Musik, und in den weiblichen Handarbeiten wird gewissenhafte Sorge getragen. Conversationssprache ist die französische. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, uns Zöglinge anzuvertrauen, werden gebeten, dieselben frühzeitig anzumelden. — Prospekte verabfolgt jederzeit bereitwilligst

H.178.Z. **Die Oberin.**

Anzeige.

Schulentlassene Mädchen, besonders solche, welche später in Dienst treten wollen, können alle häuslichen Arbeiten, kochen, nähen, bügeln u. s. w., in dem St. Marien-Haus zu Freiburg i. B. erlernen und finden daselbst Aufnahme gegen billige Verpflegungskosten.

Bettunterlagen, Bandagen, Eisbeutel, Suspensorien, Luftkissen, Gummistrümpfe ꝛc. empfiehlt zu den billigsten Preisen **L. Grösser,** Bandagist, dem Museum gegenüber.

Eine Haushälterin

gesetzten Alters, kath., welche mehrere Jahre selbstständig die Haushaltung in einem größeren Pfarrhause geführt hat und sowohl die bürgerliche als auch feinere Kochkunst gründlich versteht, ebenfalls sehr gewandt ist im feineren Nähen und Bügeln, sucht eine ähnliche Stelle. Adresse: Poste restante B. J. 15. Hochhausen an der Tauber.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe

Donnerstag 29. Jan. Erstes Quartal. 17. Abonnementsvorstellung: **Die Geschwister.** Schauspiel in 1 Akt von Göthe. **Erziehungsresultate.** Lustspiel in 1 Akt von Blum. Marianne und Margarethe: Frl. Haase als Gast. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 30. Jan. Erstes Quartal. 18. Abonnements-Vorstellung. **Rienzi, der letzte der Tribunen.** Große tragische Oper in 5 Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Geburten.

23. Jan. Katharine Auguste, Vater Wilhelm Weber, Schuhmacher.
23. „ Emilie Wilhelmine, Vater Wilhelm Oertel, Fabrikarbeiter.
24. „ Wilhelm Friedrich, Vater Wilhelm Maier, Dreher.
24. „ Alexander, Vater Alexander Kaiser, Diener.
24. „ Anna Betty und Sophie Frieda (Zwillinge), Vater Louis Ullmann, Kaufmann.
24. „ Karl Friedrich, Vater Joseph Federle, Schreiner.
24. „ Aurel Max, Vater Jakob Gromer, Schneider.
25. „ Amalie Therese, Vater Gottlieb Bausback, Schreiner.
25. „ Lina Sophie, Vater Wilhelm Nagel, Feilenhauer.
26. „ Clara Veronika, Vater Ludwig Mack Schneider.
26. „ Wilhelmine Amalie Sophie, Vater Wilhelm Dups, Buchbinder.
26. „ Karl Emil, Vater Alexander Löb, Zeugfeldwebel.
26. „ Anna Victoria, Vater Johann Haas, Schuhmacher.
27. „ Clara Katharina Thusnelda, Vater Christ. Altfelix, Markgräfl. Rentamtmann.
27. „ Karoline, Vater Wilhelm Höpfinger, Schlosser.

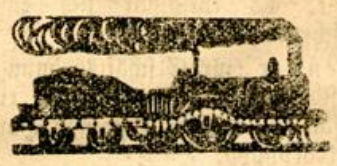

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28 Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105½ G
4½% do.	— B
4% do.	96¾ G
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	— G
4% do.	97½ G
3½% do. v. 1842	91½ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101¾ B
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜ b
4% „ „ 1jähr.	97⅛ f
Württemberg 5% Obligationen	— G
4½% „	101⅝ b
4% „	99½ G
Nassau 4½% Obligationen	98⅞ B
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— B
Kr. Hessen 5% do.	99⅞ B
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	65¾ G
4% Papierrente Z. 4½%	61 G
do. do.	61⅜ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72½ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94½ B

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅞ G
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞ b
5% „ 1904r 10/40 1864	97⅛ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	393 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 G
5% do. Creditactien, fl. 160	249 G
Stuttgarter Bank	94 b
5% Elisabethbahn, fl. 200	220½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	175¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	114¾ B
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	148 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛ b
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— G
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84⅞ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅝ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¼ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105 B
6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	45¾ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 B
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝ G
Gr. Hessische 50 fl.-Loose	117 b
„ 25-fl.-Loose	— B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	70 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 G
„ 5% 500 do. do. 1860	95 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	41½ G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅝ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ B
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	93¾ b
Hamburg „	105⅝ B
Leipzig „	105 B
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93½ B
Wien „	103¼ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
Pistolen	„ 9. 38—40
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 20½ 21½
Engl. Sovereigns	„ 11. 47 49
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 24½ 25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg